

Beweisantrag

Zu beweisende Tatsache:

Mitarbeiter des Polizeipräsidiums Gießen, unter anderem der hier als Zeuge auftretende damalige Staatsschutzchef Puff, haben am 12.12.2002 die Existenz von Graffiti frei erfunden und unter anderem mich gegenüber einer Richterin am Amtsgericht als Täter benannt.

Begründung:

Zwei Projektwerkstätten wurden am Abend vor der Stadtverordnetensitzung zur Gefahrenabwehrverordnung festgenommen und bis zum Ende der Sitzung nicht mehr freigelassen. Richterin Kaufmann bestätigte den Antrag auf Unterbindungsgewahrsam - wie üblich ohne Überprüfung der Fakten, Gießener RichterInnen glauben der Polizei regelmäßig ohne jegliche Überprüfung. Als Begründung erfand die Polizei Graffiti-sprühereien am Rathaus. Das teilte sie auch der Presse mit, die die Lüge wie üblich ungeprüft übernahm. Tatsächlich sind die Graffiti frei erfunden: Es hat sie nie gegeben – ebenso auch nie ein Ermittlungsverfahren dazu.

Der Antrag ist für den konkreten Prozess von Bedeutung, weil es hier auch um Beschuldigungen von Sachbeschädigungen – und zwar auch um Graffiti - geht und diese auch gegenüber der Richterin am Amtsgericht erfolgt sind.

Beweismittel:

- Heranziehung der Akten zu den Festnahmen am 12.12.2002 sowie die Polizeipresseinformationen dieses Tages, hilfsweise der Veröffentlichungen in Gießener Allgemeine und Anzeiger vom 13.12.2003
- Vernehmung der Richterin am Amtsgericht Kaufmann

Gießen,